



Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 23. September 2026** um 19:00 Uhr, findet im Bürgersaal (Verwaltungsstelle Lamsheim) in Lamsheim eine Sitzung des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim statt.

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

01. Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Entgelte der öffentlichen Abwasserbeseitigung
02. Jahreszwischenbericht gem. § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
03. Beauftragung und Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfungen 2026 bis 2028 der Verbandsgemeindewerke Lamsheim-Heßheim
04. Anpassung der Allgemeinen Entwässerungssatzung sowie der Entgeltsatzung
05. Hydraulische Sanierung Ortsgemeinde Lamsheim 2026
hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe
06. Mitteilungen und Anfragen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

07. Preisspiegel zur Beauftragung und Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfungen 2026 bis 2028 der Verbandsgemeindewerke Lamsheim-Heßheim
08. Kostenschätzung zur hydraulischen Sanierung in der Ortsgemeinde Lamsheim 2026
09. Zukünftige Rechtsform der Verbandsgemeindewerke
10. Mitteilungen und Anfragen
gez.: M. Reith
Bürgermeister

1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035

Hier: Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim hat in seiner Sitzung am 26.03.2025 beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit von 06.01.2025 bis 07.02.2025 statt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 der Verbandsgemeinde (VG) Lamsheim-Heßheim liegt in der Gemarkung der Ortsgemeinde Großniedesheim.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,4 Hektar und befindet sich im Norden der Ortslage von Großniedesheim, östlich der Landesstraße L 456 (Kleinniedesheimer Straße).

Die Lage des Änderungsbereichs ergibt sich abschließend aus dem Plan der 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2035.

Begründung

In der Ortsgemeinde Großniedesheim hat die Eigentümerin eines bislang durch einen Speditionsbetrieb genutzten Geländes am nördlichen Ortsrand – nach der Offenlage zur Neuaufrichtung des Flächennutzungsplans 2035 – mitgeteilt, dass die bisherige gewerbliche Nutzung endgültig aufgegeben werden soll. Daher sah sich die Ortsgemein-

de gehalten, für diese Fläche die Möglichkeiten einer städtebaulich verträglichen Nachfolgenutzung zu prüfen, um das Entstehen einer Gewerbebrache zu vermeiden. Es zeigt sich dabei, dass eine Fortführung der gewerblichen Nutzung zu einer Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten der angrenzenden Flächen führen würde. Daher ist aus Sicht der Ortsgemeinde eine Umwandlung der Fläche in ein Wohngebiet städtebaulich sinnvoll. Zudem wird mit einer Umwandlung der Fläche des bisherigen Speditionsbetriebs in ein Wohngebiet eine Erschließung der im Flächennutzungsplan 2035 neu dargestellten östlich gelegenen geplanten Wohnbaufläche ermöglicht, bei der dann auf eine Quierung des Weihergrabens durch eine Straße verzichtet werden kann.

Zur planungsrechtlichen Absicherung der Planung wird die Aufstellung eines Bebauungsplans durch die Ortsgemeinde Großniedesheim erforderlich. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, muss parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kleinniedesheimer Straße“ der FNP 2035 der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim geändert werden. Bislang ist die betreffende Fläche als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird einschließlich seiner Begründung, den nach Einschätzung der Verbandsgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sowie diesem Veröffentlichungstext gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Montag, 21.09.2026 bis einschließlich
Mittwoch 21.10.2026**

im Internet veröffentlicht unter :

<https://www.lamsheim-hessheim.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren/>
Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim

Zudem liegen folgende, nach Einschätzung der Verbandsgemeinde wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen aus:

- Stellungnahme der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 05.02.2026 zur Änderung des Flächennutzungsplans in Verbindung mit der Stellungnahme vom 05.02.2025 zum Bebauungsplan mit Aussagen zu Belangen des Bodenschutzes, der Entsorgung von Abbruchmaterialien, der Niederschlagswasserbewirtschaftung, der Sturzflutgefährdung, des Gewässerschutzes und des Wasserhaushalts.
- Stellungnahme des LBM vom 24.01.2025 mit Aussagen zum Verkehrslärmschutz

Zusätzlich wird der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der genannten Unterlagen im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim, Verwaltungsstelle Heßheim, Hauptstraße 14, Zimmer 3.05, zu folgenden Dienstzeiten öffentlich auslegt:

montags – freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr
mittwochs und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (per E-Mail an b-plan@lamsheim-hessheim.de), bei Bedarf aber auch bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim, Verwaltungsstelle Heßheim, Hauptstraße 14, 67258 Heßheim abgegeben werden können,

3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können
4. neben der Veröffentlichung auf der Homepage der VG Lamsheim-Heßheim besteht als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung
5. dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht können.

Heßheim, den 18.09.2026

Für die Verbandsgemeinde

Gez.: Reith, Bürgermeister

Anlage zum Aufstellungsbeschluss Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans



(ohne Maßstab)



Kleiderstube Lamsheim

Die Kleiderstube und Fahrradwerkstatt Lamsheim ist dienstags 15:00-16:30 geöffnet. Kleiderspenden nehmen wir vorerst nicht an, damit wir für die kühlere Jahreszeit umräumen können. **Kontakt:** kleiderstube.lamsheim@netzwerk-hilfe.net

Impressum Amtsblatt Lamsheim-Heßheim:

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim

Verantwortlich für den amtl. Teil, Nachrichten und Hinweise: Michael Reith, Bürgermeister.

Verlag und verantwortlich für Anzeigen: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Tel. 063213939-0,

E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net.

Für den Inhalt der Auftraggeber.

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.
info@badisches-druckhaus.de

Zustellung: Kostenlose Zustellung wöchentlich freitags, Einzelstücke zu beziehen bei der Verbandsgemeindeverwaltung gegen Erstattung der Versandkosten.